



**DITIB Cami Furtwangen**

**Türkisch Islamischer Kulturverein Furtwangen und Umgebung e.V.**

---

### Mitgliederbeiträge

Der Türkisch Islamischer Kulturverein Furtwangen und Umgebung e.V.  
zählt heute 103 Mitglieder.

Der Monatsbeitrag für die Mitglieder beträgt 12€.

Monatliches Einkommen von Mitgliedern beträgt: 1.236€

Jahres Einkommen von Mitgliedern beträgt: 14.832€

---

## DITIB Cami Furtwangen

### Türkisch Islamischer Kulturverein Furtwangen und Umgebung e.V.

---

#### Nutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Moschee in Furtwangen bestehen über einen Hauptgebetsraum für die Männer und verfügt noch über einen Raum im ersten Stock in dem sich die Frauen während des Gebets aufhalten können.

Ebenfalls im ersten Stockwerk befinden sich die Büros des Vorstandes und der Frauenbeauftragten.

In einem Seitenflügel der Moschee ist eine Art Gemeinschaftsraum untergebracht. Mit dem Anbau bekommen die Frauen und Jugendlichen Ihre eigenen Räume und ein Sozialraum.

Zusätzlich wird im Dachgeschoss neuer Wohnraum für den Imam gebaut.

Die Räumlichkeiten werden nicht nur für Gebete genutzt, sondern auch für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen wie Deutschkurse und Informationsveranstaltungen für die Gemeindemitglieder.

Die Moschee ist täglich auch für die Öffentlichkeit geöffnet.

---



## Türkisch-Islamischer Kulturverein Furtwangen und Umgebung e.V. DITIB Cami Furtwangen



Islamische Religionsgemeinschaft / 78120 Furtwangen

### Art und Zweck der Nutzung des Gebäudes

Das Gebäude in der Kirnerstr. 17 in 78120 in Furtwangen wird als eine Moschee unter dem DITIB Dachverband Köln genutzt.

Der Zweck ist:

Die Gemeinde verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gemeinde ist die Förderung der islamischen Religion. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und Unterhaltung von Moscheen und Gebetsräumen und islamischen Gemeindehäusern; die Abhaltung von Gottesdiensten, die Ausbildung von Geistlichen, die Erteilung von Religionsunterricht, die Beerdigung und die Pflege des Andenkens der Toten, die Vorbereitung der Muslime auf die Pilgerfahrten, die Begehung der islamischen Feiertage, Förderung des Dialoges mit den nicht-islamischen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen sowie Förderung des religiösen Lebens in der Gemeinde.

Zweck der Gemeinde ist ferner die Förderung der Bildung, insbesondere in der islamischen Lehre. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung von interreligiösen Tagungen und Schulungen, der religiösen Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Erwachsenenbildung, insbesondere durch Kooperation mit Bildungsinstitutionen wie Schulen und der Erwachsenenbildung.

Zweck der Gemeinde ist weiter die Förderung und die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit. Die Gemeinde ist dabei bestrebt, die familiäre, schulische und religiöse Erziehungsarbeit zu unterstützen. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, eine offene Jugendarbeit aufzubauen und zu gestalten, in den Kindern und Jugendlichen Eigeninitiative und Interesse zu wecken, das religiöse Leben zu fördern und Rücksicht sowie Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Mensch und Natur zu stärken.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht:

- durch die Gewinnung junger Menschen und Erwachsener zu ehrenamtlichem Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit;
- durch das Aufgreifen und Fördern jugendlicher Eigeninitiativen;
- durch die Durchführung verschiedener Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche zur anregenden und vielseitigen Lebens- und Freizeitgestaltung befähigt und geleitet werden;
- durch Hilfs- und Beratungsangebote an benachteiligte und problembeladene Kinder und Jugendliche;
- durch die Schaffung verschiedener Einrichtungen, die Jugendlichen interessens-, bildungs- und altersgerechte Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung eröffnen;
- durch die Förderung der Kontakte unter den Jugendlichen anderer Religionsgemeinschaften und die Durchführung entsprechender Projekte;
- durch die Maßnahmen der politischen Bildung, mit dem Ziel, das demokratische Handeln der Jugendlichen zu fördern;
- durch die Förderung der sozialen Eingliederung Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund.

Islamische Religionsgemeinschaft / 78120 Furtwangen

Zweck der Gemeinde ist des Weiteren die Förderung mildtätiger Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht, indem Sozialdienst für Muslime und Nichtmuslime angeboten und Personen, die die Voraussetzungen des § 53 Abgabenordnung erfüllen, unterstützt werden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen, die in Not und Bedrängnis geraten sind: z.B. Nahrungsmittel- und Kleiderhilfe oder Kostenübernahme für eine nötige medizinische Behandlung und menschenwürdige Begräbnis (sofern auch hierfür zweckgebundene Spenden zur Verfügung stehen) und Sammlung von Mitteln für die Arbeit solcher Initiativen und Einrichtungen im In- und Ausland.

Weiterer Zweck der Gemeinde ist die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation.

Zur Verwirklichung der Gemeindeziele sucht die Gemeinde Kontakt sowohl zu politischen Parteien als auch zu anderen Religionsgemeinschaften und kirchlichen Organisationen, wobei die Gemeinde parteipolitisch neutral ist. Der Gemeindezweck wird verwirklicht durch interkulturelle Arbeit mittels Veranstaltungen, die ein gegenseitiges Verständnis zwischen den Völkern, Kulturen und Religionen gezielt fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Umut Serdar  
Schriftführer DITIB Moschee in Furtwangen  
Integrationsbeauftragte der Stadt Vöhrenbach



Finanzierungsplan Anbau Türkisch Islamischer Kulturverein für Furtwangen und Umgebung E.V.15.10.2015

<b>Bausumme:</b>		95.000,00 €
nach Fertigstellung der Erdarbeiten (für Fundament)	10,00%	9.500,00 €
nach Fertigstellung Fundament (Betonplatte+Stützmauer)	10,00%	9.500,00 €
nach Fertigstellung des Rohbaus einschließlich Zimmererarbeiten	28,00%	26.600,00 €
für die Herstellung der Dachflächen und Dachrinnen	5,60%	5.320,00 €
für die Rohinstallation der Heizungsanlagen	2,10%	1.995,00 €
für die Rohinstallation der Sanitäreanlagen	2,10%	1.995,00 €
für die Rohinstallation der Elektroanlagen	2,10%	1.995,00 €
für den Fenstereinbau einschließlich Verglasung	7,00%	6.650,00 €
für den Innenputz, ausgenommen Beiputzarbeiten	4,20%	3.990,00 €
für den Estrich	2,10%	1.995,00 €
für die Fliesenarbeiten im Sanitärbereich	2,80%	2.660,00 €
nach Bezugsfertigkeit und Zug um Zug gegen Besitzübergabe	8,40%	7.980,00 €
für die Fassadenarbeiten	2,10%	1.995,00 €
nach vollständiger Fertigstellung	13,50%	12.825,00 €
	100,00%	95.000,00 €